

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 9.

Freitag, den 2. Mai 1919.

VII. Jahrgang.

**Inhalt:** I. 1. Religionsunterricht in Schulen. 2. Polnischer (mährischer) Religions- und Schreibunterricht. 3. Opfertage zugunsten der deutschen Gefangenen. 4. Beurteilung von Lehrern, welche Einwohnernutzen anstehen. 5. Belehrung über Abwehr der Läuseplage. 6. Bücher über Schulgesundheitspflege. 7. Kriegsbildnisse für Lehrerruhegehaltsempfänger sowie Lehrerwitwen und Waisen. 8. Unbeidhölligte Schulanwärterleistungen. — II. Personalmeldungen. — III. Erzielte Schulklassen. — IV. Nichtamtlicher Zeit.

Nr. 1.

### I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

**Vornehmste Pflicht** eines freien Staatswesens ist es, die Gewissensfreiheit sicherzustellen. Insbesondere gilt das für das Gebiet des religiösen Lebens und der religiösen Erziehung. Dazu gehört auch entsprechend der Regierungserklärung vom 25. März 1919, daß der Religionsunterricht wahlfrei ist. Bis zum Erlaß künftiger Gesetze, die die Beziehungen von Staat, Kirche und Schule zueinander auf neue Grundlagen stellen, ist deshalb den nachstehenden Grundlagen gemäß zu verfahren:

1. Soweit nicht bereits nach den bisherigen Bestimmungen Schüler der öffentlichen Schulen von der Teilnahme am lehrplanmäßigen Religionsunterricht befreit sind oder befreit werden können, sind sie auf Antrag von der Teilnahme an dem Religionsunterricht zu entbinden. Zur Stellung des Antrags sind diejenigen befugt, welche die Religion, in der die Schüler zu erziehen sind, zu bestimmen haben, bzw. nach Erreichung des religionsmündigen Alters die Schüler selbst.

2. Schüler, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, sind auch nicht zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter verpflichtet.

3. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen — mit Ausnahme der eigens für den Religionsunterricht angestellten —, die aus Gewissensbedenken um Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht nachsuchen, ist die Erteilung des Religionsunterrichts abzunehmen, ohne daß sie deshalb in ihren Dienstbezügen gekürzt oder von den Aufsichtsbehörden zurückgesetzt werden dürfen.

Diese Lehrer (Lehrerinnen) sind auch zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter nicht verpflichtet. 4. Die Teilnahme von Lehrern und Schülern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist stets freiwillig.

Bei organisch vereinigten Kirchen- und Schulämtern bleibt die Ausübung der kirchlichen Amtspflichten der Stelleninhaber späterer Regelung vorbehalten.

Diese Bestimmungen treten mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft.

Der Erlass vom 29. November 1918 — U II 1941\*) — wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 1. April 1919.

U III A Nr. 423.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Nach unserer Mundversetzung vom 11. Januar d. J. — HE IV 19 — soll allen Schülern, deren Eltern dies wünschen, der Religionsunterricht in polnischer bzw. mährischer Sprache erteilt und Unterricht im Lesen und Schreiben des Polnischen (Mährischen) gegeben werden.

\*) Vergleichs Amtliches Schulblatt 1918, S. 146.

Wie inzwischen eingegangene Berichte zeigen, stellen sich der Durchführung vielerorts Schwierigkeiten entgegen. An einer großen Zahl von Schulen fehlt es an polnisch sprechenden Lehrkräften, und in manchen Gemeinden haben sich die Schulunterhaltungspflichtigen gewigert, die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Diese Schwierigkeiten und Widerstände müssen jedoch überwunden werden. Die Staatsregierung ist gewillt, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um Verhältnisse zu schaffen, die den berechtigten Ansprüchen jedes Volksteils Genüge leisten. In der Schule soll das Recht der polnisch (mährisch) sprechenden Bevölkerung auf Pflege ihrer Muttersprache fortan die gebührende Berücksichtigung finden.

Wir werden uns angelegen sein lassen, mit thunlichster Beschleunigung überall, wo es sich als notwendig erweist, einen Austausch der Lehrkräfte vorzunehmen, damit nirgends, die Einrichtung des neuen Unterrichts durch das Fehlen geeigneter Lehrer verhindert wird. Wir eruchen aber die KreisSchulinspektoren und die Lehrerschaft, in der Bevölkerung aufklärend zu wirken, daß es nicht möglich ist, diesen Austausch überall bis zum Beginn des neuen Schuljahres durchzuführen. Der Austausch wird sich in erster Linie auf die vertriebsge- und auftragenehmelde beschäftigten Lehrkräfte erstrecken. Im Bedarfsfalle wird aber auch auf angestellte Lehrer und Lehrerinnen zurechtgegriffen werden müssen. Wir wenden uns daher an die Lehrerschaft mit der Bitte, uns durch entsprechende Entgegenkommen zu unterstützen. Alle Lehrer und Lehrerinnen, die der polnischen (mährischen) Sprache kundig sind und an ihren Schulen zur Erteilung des polnisch (mährisch) sprachigen Unterrichts mitkommen, sind, eruchen wir, sich ihren KreisSchulinspektoren unter Angabe ihrer Wünsche für den Austausch zur Verfügung zu stellen. Diese wollen zunächst innerhalb ihrer Bezirke einen Austausch anstreben. Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch außerhalb unseres Bezirkes wirkende zweisprachige Lehrer, die aus anderen Bezirken kommen, in die Heimat zurückkehren sich bereit finden.

Es werden sich auch Gemeinden, welchen ein unbedingtes Maßrecht zusteht, eruchen wir, bei den Wahlen in jedem Jahre zu wählen, ob ein der polnischen (mährischen) Sprache kundiger Lehrer notwendig ist.

Es an möglichst vielen Schulen nur eine oder wenige Lehrkräfte zur Erteilung des neuen Unterrichts vorhanden sind, hat die Sache durch die anderen Lehrkräfte in dem übrigen Unterricht entsprechend zu entlasten. Die Vergütung für die Mehrstunden ist dann nach dem Verhältnis der geleisteten Mehrarbeit unter die Besetzten zu verteilen, da bei dem neuen Unterrichte mit seiner Einführung planmäßiger Unterrichtsgegenstand der Schule wie der bisherige übrige Unterricht wird.

In dem polnischen (mährischen) Schreibunterricht können zunächst nur Kinder der Mittel- und der Oberstufe beteiligt werden. Bei anderen Schulstufen werden für den Religionsunterricht durch die Neuerung keine besonderen Anstöße entstehen, wenn die Leitung der Kinder in diesem Unterricht in Parallelklassen (deutsch und polnisch) erfolgt, wofür überall, wo dies möglich ist, Bedacht zu nehmen ist. Zur Verminderung der Kosten des Schreibunterrichts und gegebenenfalls auch des Religionsunterrichts empfiehlt sich bei größeren Schulgemeinden die Gründung einer neuen Schulstelle, da mit einer solchen die Kosten für 20 bis 30 Mehrstunden gedeckt werden.

Wir haben zu den Schulunterhaltungspflichtigen das Vertrauen, daß sie sich überall zur Übernahme der durch den neuen Unterricht entstehenden Kosten bereitfinden werden, da dessen Einrichtung als eine Maßnahme der Billigkeit gegenüber der polnisch (mährisch) sprechenden Bevölkerung erfolgt, und wir eruchen die Landräte und Kommissare, ihren Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen. Sollte die freiwillige Übernahme verweigert werden, so würden wir, wenn wir vernehmen könnten, genötigt sein, die Leistungen im Wege der Zwangserstattung durchzusetzen zu lassen.

Alle Behörden eruchen wir um ihre eifrige Mitarbeit bei Durchführung der in Betracht kommenden Maßnahmen.

Opitz, den 18. März 1914.

RE. XXV 25/27

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Mr. 3.

Nur 1. und 4. Mai d. J. werden voranschlagsmäßig Feiertage zugunsten der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen stattfinden. Ich habe genehmigt, daß für die Straßenreinigung an diesen Tagen Schüler und Schülerinnen herangezogen werden dürfen, sofern sie über 14 Jahre alt sind. In Orten, in denen nur wenige Schulkinder in Frage kommen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen ausnahmsweise auch geeignete Jüngere, die mindestens das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Sammlungen herangezogen werden. Schüler und Schülerinnen dürfen nur zu zweien sammeln, ferner nur mittels Büchsen und müssen diese bis spätestens 7 Uhr nachmittags abgeliefert haben. Zu Sammlungen von Haus zu Haus, in Konditoreien, Gast- und Schanklokalitäten, Theater, Schießplatz und Konzertsälen dürfen jugendliche Personen unter 18 Jahren nur mit besonderer Erlaubnis der Disziplinargesellschaften zugelassen werden. Die Leiter und Leiterinnen der höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend sowie der Lehrerbildungsanstalten und die KreisSchulinspektoren sind hiernach mit Befolgung zu verfahren.

Berlin, den 31. März 1914.

RE. 25/27

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

**Nr. 4.**

Zu Verfolg des Kunderlasses vom 17. März d. J. — A 324\*) — erlaube ich, denjenigen Beamten und Lehrern an den öffentlichen Volksschulen, welche nachweisbar Mitglieder von Einwohnerwehren sind, bei erfolgtem Alarm sofort ohne weitere Formalitäten bis zur Beendigung des Alarmzustandes Urlaub zu gewähren, soweit sie dienstlich abkömmlich sind. Es dürfen für diese Beamten usw. keine Schwierigkeiten entstehen, wenn sie während der Ausübung des Wachdienstes überhaupt nicht oder nach etwaigen Nachwachen am darauffolgenden Vormittag erst später zum Dienst erscheinen.

Selbstverständlich haben die Beamten um ihre Inanspruchnahme durch den Dienst in der Einwohnerwehr ihren behördlichen Vorgesetzten so schnell wie möglich zu melden.

Berlin W 8, den 31. März 1919.

A Nr. 374

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

**Nr. 5.**

In den letzten Monaten ist durch Soldaten, die aus dem Osten heimgekehrt sind, sowie durch russische Rückwanderer und Zwangsinternierte vielfach Fleckfieber eingeschleppt und an einigen Stellen auch auf die einheimische Bevölkerung übertragen worden. Von Woche zu Woche mehren sich derartige Fälle. Da auch, wie Verichten, die dem Herrn Minister des Innern von verschiedenen Seiten zugegangen sind, zu entnehmen ist, die Verlangung in der Bevölkerung mehr und mehr zunimmt, so wächst damit die Gefahr, daß Fleckfieber bei uns eine weite Verbreitung findet, ganz außerordentlich weit, wie bekannt, die Laus der Überträger des Fleckfiebers ist. Auch Lehrer haben mehrfach über eine Zunahme der Verlangung unter den Schülfern berichtet.

Die Regierung wolle daher bekanntlich veranlassen, daß in allen mit unterstellten Schulen die Schüler und Schülferinnen über die Bedeutung der Laus, die Art ihrer Übertragung und Vermehrung, sowie über die Notwendigkeit einer gründlichen Entlausung belehrt und die Lehrer angewiesen werden, vorkommendenfalls mit aller Entschiedenheit auf die Entlausung katechetischer Schulkinder zu bringen. Es hat sich bei früheren Gelegenheiten (vgl. z. B. Erlaß vom 17. August 1919 — U III A 843\*\*) gezeigt, daß solch. Belehrungen in den Schulen das beste Mittel sind, um den Schan für Reinlichkeit und gesundheitliche Verbesserungen in die breiten Massen der Bevölkerung hineinzutragen.

Berlin, den 28. März 1919.

U III A Nr. 365

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

**Nr. 6.**

Im Interesse der Lehrer, die sich über Schulgesundheitspflege genauer unterrichten wollen, geben wir nachstehend ein Verzeichnis guter Bücher bekannt und empfehlen deren Anschaffung für die Lehrerbibliotheken.

V. Burgerstein, Schulhygiene, Verlag von B. G. Teubner in Leipzig;

Gräß und Reindl, Lehrbuch der Schulgesundheitspflege, Verlag der Friedrich Kornischen Buchhandlung, Nürnberg;

Fürch und Pfeiffer, Schulhygienisches Lesebuch, Verlag Leopold Voß, Osnabrück und Leipzig;

Selter, Handbuch der Deutschen Schulhygiene, Verlag von Theodor Steinkopf, Werden und Leipzig.

Oppeln, den 17. April 1919.

U III 198

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Nr. 7.**

Die Anweisung der erhöhten lautenden Anträgebeholden rückwirkend vom 1. Januar 1919 ab für Lehrerehegaltsempfänger sowie Lehrwitwen und Waisen gelte, soweit uns bereits frühere Anträge vorliegen, von Amteswegen, ohne daß es eines erneuten Antrages bedarf.

Oppeln, den 17. April 1919.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Nr. 8.**

Diejenigen Schulklassenlehrerinnen, welche zurzeit unbeschäftigt sind, wolle sich um unter Verfügung ihres Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse alsbald zur Verfügung stellen. Bei Bewerberinnen, die früher schon in anderem Besitz beschäftigt waren, bedarf es der Verfügung des Lebenslaufs und der Zeugnisse nicht; sie haben nur die letzte Dienststelle anzugeben und über ihre Tätigkeit seit dem Auscheiden zu berichten.

In jedem Falle ist anzugeben, ob die Bewerberin des Politischen oder Wählerischen Kundig ist und ob sie allein oder mit einer Angehörigen eigenen Haushalt zu führen beabsichtigt, sofern die Wohnungsverhältnisse dies ermöglichen.

Oppeln, den 26. April 1919.

U I XVII 230

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1919, S. 47.

\*\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1915, S. 78.



## II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Dem KreisSchulinspektor Dr. Schmed in Rybnik ist vom 1. April 1919 ab die Vertretung des KreisSchulinspektors in Cochern, Regierungsbezirk Koblenz, übertragen worden; Vertreter für den KreisSchulinspektionsbezirk Rybnik I ist Schutrat Buchmann in Rybnik. KreisSchulinspektor Koehn aus Pörfallen ist vom 15. April 1919 ab zum KreisSchulinspektor des Aufsichtsbezirks Kreuzburg I ernannt worden; er ist bis zum 15. Mai d. J. beurlaubt.

## 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.	
<b>Einstweilig sind angestellt:</b>					
Pfister, Bruno	Schmitz	Bielau	Lehrerstelle	1. 4. 1919.	
Uherek, Hermann	Bielitzky	Bielitzky		"	"
Zieler, Bruno	Bojanow	Bojanow		"	"
Zahner, Paul	Beneichau	Beneichau		"	"
Zahle, Bruno	Georgenberg	Georgenberg		"	"
Kand, Bruno	Sarkau-Lutawa	Lutawitz		"	1. 5. 1919.
Stark, Heinz	Großkowitz	Großkowitz		Lehrerstelle	1. 4. 1919.
Wassner, Martha	Luppen	Luppen			"
Wassner, Maria	Neu-Niepen	Neu-Niepen		"	"
Wassner, Ernst	Kranowitz	Kranowitz		Lehjn. Lehrerstelle	1. 5. 1919.
Zahring, Martha	Niedowitz	Niedowitz	"		1. 4. 1919.
Müller, Bruno	Reichowitz	Reichowitz	"	"	
<b>Endgültig sind angestellt:</b>					
Zahle, Heinrich	Borkowitz	Borkowitz	Lehrerstelle	1. 1. 1919.	
Zahle, Hermann	Großkowitz	Großkowitz		"	"
Zahmann, Ernst	Penyberg	Penyberg		"	"
Zahner, Fritz	Polanowitz	Polanowitz		"	"
Zahn, Viktor	Reichdorf	Reichdorf		"	"
Zahler, Josef	Schneidwitz	Schneidwitz		"	"
Zahle, Joseph	Wojchan	Wojchan		"	"
Kosmala, Paul	Niepen	Niepen		"	"
Krebbach, Paul	Dünitz	Dünitz		"	"
Krebbach, Wilhelm	Wretowitz	Wretowitz		"	"
Krieger, Bernhard	Groß-Niedorf	Groß-Niedorf	"	"	
Kreischer, August	Stodol	Stodol	"	"	
Krätz, Friedrich	Varichhof	Varichhof	"	"	
Krausch, Alfred	Rudnan	Rudnan	"	1. 2. 1919.	
Kröbber, Johann	Biemarzhütte	Biemarzhütte	"	"	
Krugbauer, Otto	Klein-Nikammer	Klein-Nikammer	"	1. 3. 1919.	
Krutz, Fritz	Kochowitzwald	Kochowitzwald	"	1. 4. 1919.	
Krüger, Carl	Ganman	Ganman	"	"	
Krüger, Georg	Natiborhammer	Natiborhammer	"	"	
Krüger, Johann	Loewenitz	Lutaw	"	"	
Krüger, Johannes	Mundschütz	Mundschütz	"	"	
Krupalla, Jakob	Hgt. Madoichau	Hgt. Madoichau	"	"	
Kruder, Adolf	Lierna	Luppen	"	"	
Krüger, Ernst	Nischwitz	Luppen	"	"	
Krummholz, Axel	Nalchitz	Nalchitz	"	"	
Krüger, Alfred	Gasitz	Kassabel	Einzellehrerstelle	"	
Krüger, Hans	Gindenburg	Gindenburg		Lehrerstelle	"
Krüger, Walter	Zlanitzau	Zlanitzau	"	"	
Krüger, Paul	Dittmannsdorf	Dittmannsdorf	Ersie Lehrerstelle	"	
Krüger, Franz	Reis-Kreischau	Reis-Kreischau		Lehrerstelle	"
Krüger, Otto	Polanowitz	Polanowitz	"	"	
Krüger, Leo	Luppen	Luppen	"	"	
Krüger, Franz	Biar	Biar	"	"	
Kroh, Konrad	Weseritz	Weseritz	"	"	
Krüger, Carl	Schleiengrube	Schleiengrube	"	"	
Krüger, Ernst	Hiadacz	Luppen	"	"	
Krüger, Franz	Klein-Döbern	Klein-Döbern	"	"	
Krüger, August	Großkowitz	Großkowitz	"	"	
Krüger, Franz	Kollanowitz	Kollanowitz	"	"	
Krüger, Adolf	Oppanowitz	Oppanowitz	"	"	
Krüger, Franz	Pawlowitz	Pawlowitz	"	"	
Krüger, Albert	Groß-Schneidendorf	Groß-Schneidendorf	"	"	

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Pillat, Karl	Jaborowitz	Jaborowitz	Lehrerstelle	1. 4. 1919.
Schlossarant, Robert	Groß Stottorz	Groß Stottorz	"	"
Schübel, Rudolf	Triebenau	Triebenau	"	"
Dentschel, Ewald	Koschmieder	Koschmieder	"	"
Jitz, Johannes	Slawitau	Slawitau	"	"
Ziatofsch, Bruno	Georgenberg	Georgenberg	"	"
Rudolph, Alois	Polmitz	Königsbütte	"	"
Blaszyk, Artur	Magisch	Magisch	"	"
Dittmann, Friedrich	Verichtenstein	Verichtenstein	"	15. 4. 1919
Riemwich, Karl	Grußdühn	Grußdühn	Hauptlehrerstelle	"
Gomolla, Jakob	Laurez	Laurez	"	"
Rodwin, Karl	Kosowagora	Wieschowa	Lehrerstelle	16. 4. 1919.
Gawel, Karl	Koschowitz	Kosnochau	"	"
Wittel, Johannes	Kosnochau	Kosnochau	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	"
Praschka, Ludwig	Charlottenal	Groschdzian	Einzellehrerstelle	"
Jawior, Wilhelm	Hobrel	Comodachtisch	Hauptlehrerstelle	1. 5. 1919
Simon, Alois	Katonia Goslamiz	Dorf Goslamiz	"	"
Mitsche, Franz	Firkenhain	Turr-Kunzendorf	Lehrerstelle	"
Sindjowski, Franz	Schillersdorf	Kunzendorf	"	"
Scharek, Paul	Lochowitz	Wendzin	"	"
Jagella, Otto	Krottschowitz	Rop	Hauptlehrerstelle	1. 7. 1919
Vuff, Martha	Pulbinig	Pulbinig	Lehrerstelle	1. 3. 1919.
Breitkopf, Pauline	Wessendorf	Wessendorf	"	1. 4. 1919.
Ripke, Martha	Gleiwitz	Gleiwitz	"	"
Kompa, Lydia	Hobrel	Hobrel	"	"
Wiekorek, Helene	Lypine	Lypine	"	"
Bohl, Martha	Gnatsch	Gnatsch	"	"
Müller, Elisabeth	Byrow	Byrow	"	"
Mikula, Gertrud	Schwenttschowitz	Schwenttschowitz	"	"
Boer, Martha	Klein-Peterwitz	Kranowitz	"	1. 5. 1919.
Sajbut, Gertrud	Arzultau	Malino	"	"

3. **Veretzungen in den Ruhestand:** Hauptlehrer Robert Schmal in Hochkreutzham und Lehrer Paul Zimmer in Oberglogau zum 1. Oktober 1919.

4. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Erich Borch in Gindenburg am 31. März 1919 nach Breslau, die Lehrer Paul Brendel in Biele und Paul Herzog in Klobitz am 31. März 1919 in den Regierungsbezirk Breslau, Lehrer Jakob Chudoba in Ggl. Wielepole am 31. März 1919 an das Gymnasium in Rybnik, Lehrerin Margarete Parfisch geb. Baron in Wiefschowitz am 31. Dezember 1918, Lehrerin Charlotte Neugebauer geb. Stebbler in Malino am 31. März 1919, Lehrer Michaelle in Groß-Tiem scheider erst am 30. Juni 1919 aus dem Schuldienst unseres Bezirks aus.

5. **Auszeichnungen,** welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind: Dem Lehrer Joseph Mitschein in Orzegow ist das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen worden.

6. **Todesfälle:** Lehrer Joseph Chudalla in Pischow am 16. März 1919.  
Für das Vaterland ist gestorben der Lehrer Erich Knorr in Reimersdorf.

### III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nachstehenden Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Wahlberechtigter.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Schoppinig	Katowitz III	Hektorstelle an der Schule II	1200	Bis 300	—	30 bereits frei	Kreisinspektion III in Katowitz bis zum 20. 5. 1919.
Schmitz	Zütz	Hauptlehrerstelle, verbunden mit dem Kirchenamt	—	—	Ja	1. 7. 1919	Kreisinspektion in Zütz bis zum 1. 6. 1919.

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freierwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Andab	Groß-Strechlig I	Lehrerstelle	—	—	Ja	Zit bereits frei	Kreischulinspektion I in Groß-Strechlig bis zum 15. 5. 1919.
Pöschkeisdam	Veobichig II	Erste Lehrstelle, verbunden mit dem Kirchenamt	—	—	Ja	1. 10. 1919	Kreischulinspektion II in Veobichig bis zum 10. 6. 1919.
Muchwitz	Veobichig II	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	1. 7. 1919	Kreischulinspektion II in Veobichig bis zum 20. 5. 1919.
Zuckowitz	Cojel II	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	1. 7. 1919	Kreischulinspektion II in Cojel bis zum 15. 5. 1919.
Sauerhüter	Kattowitz II	Rektorstelle	1000	300	Ja	1. 7. 1919	Kreischulinspektion II in Kattowitz bis zum 20. 5. 1919.

#### IV. Nichtamtlicher Teil.

An den hiesigen katholischen Volksschulen sind

#### mehrere Lehrerstellen

bald zu besetzen.

Gebort nach dem Lehrerbefoldungsgezet, Kantregeweise oder einvernehmlich angestellte Lehrer erhalten 1299 M. Monatsbezahlung 100 M bzw. 100 M für Lehrer ohne eigenen Familienstand.

Ortszulagen bis zur 1. Alterszulage 300 M, bei der 1. = 100 M, 2. = 500 M, 3. = 600 M, 4. = 700 M jährlich. Bewerbungen mit best. Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe des Kreischulinspektionsbezirks sind alsbald einzureichen.

Bewerber, die katholischen Unterricht erteilen können, müssen darauf hinweisen.

Adress D. S., den 22. April 1919

Der Schulverbandsvorsitzender.

An der evangelischen Bezirksschule in Bismarckhütte D. S. sind

#### zwei Lehrerstellen

zu besetzen.

Zur Befoldung wird voraussichtlich eine jährliche Ortszulage stufenweise bis zu 700 M gewährt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten.

Vorzugsart werden Lehrer, die das Orgeispiel beherrschen.

Der Vorsitzende der Schuldeputation in Bismarckhütte.

Juchmann, Bürgermeister.

An einer unserer Simultan-schulen ist eine

#### katholische Lehrerstelle

infort zu besetzen. Die Beherrschung des polnischen Sprache ist erwünscht. Die Gehaltsbezugsregeln sich nach dem neuen Befoldungsgezet vom 25. Mai 1909. Ortszulagen von 300 bis 700 M werden gewährt. Bewerbungen sind bei uns alsbald einzureichen.

Wyslowitz, den 13. April 1919.

Der Magistrat.

An einer unserer Simultan-schulen ist eine

#### katholische Lehrerstelle

infort vertretungsweise zu besetzen. Die Gehaltsbezugsregeln sich nach dem neuen Befoldungsgezet vom 25. Mai 1909. Bewerbungen sind bei uns alsbald einzureichen.

Wyslowitz, den 10. April 1919.

Der Magistrat.

An der hiesigen Hülfschule (Schule für schwachbegabte Kinder) ist eine

#### Lehrerinnenstelle

zu besetzen. Dienstleistungen nach dem Lehrerbefoldungsgezet. Ortszulagen vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung zum Grundgehalt 300 M, zur ersten Alterszulage 100 M, zur zweiten 10 M mehr, insgesamt 410 M. Amtszulage 150 M. Be-

werbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften alsbald erbeten. Bevorzugt werden Bewerberinnen, die die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

#### Schulverband Schwientochlowitz.

An der katholischen Volksschule Bauerwitz Kreis Veobichig, ist eine

#### Lehrerstelle

zu besetzen.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und best. Zeugnisabschriften sind bis zum 15. Mai 1919 einzureichen. Persönliche Vorprüfung ist nicht erwünscht.

Bauerwitz, den 9. April 1919.

Der Schulvorstands vorsitzender.

Kollec, Bürgermeister.

An der katholischen Volksschule zu Brzezowitz gelangt zum 1. Juli 1919

#### eine Lehrerinnenstelle

zur Besetzung. Bewerberin muß der polnischen Sprache mächtig sein.

Dienstleistungen nach dem Lehrerbefoldungsgezet. Ortszulagen bei Lehrerinnen bis 410 M jährlich. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 8. Mai d. J. auf dem Dienstwege an die Kreischulinspektion Bentsch D. S. II einzureichen.

Brzezowitz, den 14. April 1919.

Der Schulverbandsvorsitzender.

Kruppa.



# ≡ Rote-Kreuz-Schreibfeder ≡

Auf Empfehlung der Regierung wird die Stahlfeder **zugunsten des Landesvereins vom Roten Kreuz** vertrieben.

Die **Rote-Kreuz-Bremer-Börsenfeder** kostet 1 Gros (144 Stück) in Schachtel **9,75**; davon erhält der Landesverein vom Roten Kreuz **2,10**.

Zu beziehen durch

**Lehrmittelanstalt Gebr. Messinger, Dortmund**

## 1 Posten billiger Papiere

zur Solange in Vorrat reicht!

100 Bogen ff. Briefpost	2,75	Mk.
100 Stück weiße Umschläge dazu	1,50	„
100 Bogen Regy-Briefpapier	2,50	„
100 Stück weiße Umschläge dazu	2,50	„
100 Bogen Ostseepost	2,40	„
100 St. bunte Umschläge dazu 1/2 St. n.	2,50	„
100 Bogen Kontospapier	3,00	„
100 Stück Briefumschläge	2,00	„
100 Bogen 100 Blättern mit Seidenfalter, Margarethen	12,00	„
100 Bogen 100 Blättern mit Seidenfalter, „Sesamöhr“, mandelrot	15,00	„
100 Bogen 100 Blättern mit Seidenfalter, „Pommes“	15,00	„

**J. Lissner, Papierversandhaus**  
Breslau, Nikolaistr. 24.

**Professoren, Lehrern,  
Beamten etc. unentbehrlich ist**

**„Cissi“**  
der vollkommenste  
Füllfederhalter!

Jeder Feder verwendbar, automatische Selbstfüllung, Taschen und Hände stets rein, leicht zu reinigen!  
Alle Vorzüge der besten Goldfüller vereinigt!  
Stück M. 4,80 frei Nachn.

**J. Kroiss, Garding a. Rh. Oberh.**

An der hiesigen evangelischen Volksschule (Knaben- und Mädchenschule) ist die

**Rektorstelle**

zu besetzen.

Bewerberinnen unter Beteiligung eines Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften ersuchen wir alsbald durch die Hand des zuständigen Kreisfachinspektors an uns einzuzureichen.

Amiszulagen 700 M., steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis zum Höchstbetrage von 1000 M., Wohnungsgeld 670 M.

Resubst. O.-S., den 15. April 1919.

Der Magistrat.

## Sonig

erzucht zentnerweise in Bienen hält. In gut. Jahr wenigst 40-60 Pf. Honig u. 1 Pfl. in gering. Jahr 10-20 Pf. Geheiß: **Rebenerv! Sonig, Bock, Schwärmer, reichliche Ernte, Bienen- u. Samenerviten durch Beirndt d. Blüten. Sindlose Ernte u. Fütterung! Ausf. und gibt**

**Erner: Ruhbringende Bienenzucht.**

Pfostfrei 2,50 M., Nachn. 25 M. mehr.

**Verlag Jankerfreund, Warmbrunn (Kiesengeb.).**

Im gleichen Verlage erschien

**Gemüsesamenzucht** im Garten

u. im Felde

Vollst. u. sehr reichlicher Samen. Pfostfrei 65 M.

In unserem Verlage ist erschienen:

**Komische-Zikorski**

**„Czytanka szkolna“**

(ein Lehrbuch für polnische Volksschulen).  
Wie ein schießen das geprüfte, sehr wertvolle untere mittlere Hilfsmittel allen Schülern, die polnischen Unterricht einführen wollen.

Preis inkl. Fracht M. 3,50.

**Priebatsch's Buchhandlung,  
Breslau, King, Lehrmittel-Institut.**

## Boranzzeige!

Voranschläge im Juni d. J. wird im Verlage Müller & Sohn, Berlin, der mit größter Spannung erwartete

## Kriegsbericht Ludendorffs

erscheinen. Umfang etwa 500 Seiten. Preis 20 bis 25 M., zuzüglich des durch die Vorstandsvorordnung vorgeschriebenen 10proz. Feuerungszuschl.

Da das Werk bald nach Erscheinen vergriffen sein dürfte, empfiehlt es sich, sich durch baldige Bestellung im Exemplar zu sichern. Voransbestellungen werden schon jetzt von unterzeichneter Firma entgegengenommen.

**Heinrich Handels Verlag, Breslau**  
Verfand-Abteilung.

## GENERALFELD

Zoothen erschien im Verlage  
**Carl Flemming, Berlin und Glogau:**

**Generalfeldmarschall  
von Woyrsch  
und seine Schlesier.**

Eigenhändige Auszüge aus seinem  
Kriegstagebuch; Lebensgeschichte des  
Feldherrn

von **B. Clemenzy.**

266 Seiten mit 60 Abbildungen und  
5 Karten, dauerhafter Goldschneideband.  
Preis 10 M. + 10% Feuerungszuschl.

Den größten Teil des Buches nehmen die  
Lagebuchnotizen des Generalfeldmarschalls  
über den Weltkrieg ein. Jeder Teilnehmer  
an Feldzüge im Dien, insbesondere jeder  
ehemalige Angehörige des Korps Woyrsch  
findet wertvolle Ereignisse in dem Buche.  
Für uns Schlesier ein Wert von höchstem  
Interesse und bleibendem Wert!

Bestellungen nimmt entgegen

**Heinrich Handels Verlag in Breslau**  
Verfand-Abteilung.

## GENERALFELD

## Über 20000 Violinen

an Lehrer und für Schulzwecke geliefert.  
Auf Veranlassung deutscher Unterrichts-  
ministerien wurden meine Violinen geprüft  
und für sehr gut und preiswert beurteilt.  
Verlangen Sie meine Preisliste.

### Franz Sell,

Emshorn Nr. 62 bei Hamburg.  
Werkstat für künstlerisch angelegte  
Reparaturen.

— keine Großstadtpreise. —

## Geographisches Merk- und Wiederholungsbuch von Mehring, Hauptlehrer.

- I. Teil (Heimatkunde, Preußen, Deutsch-  
land). 25. Aufl. 30  $\mathcal{Z}$ .  
II. Teil (Europa, die fremden Erdteile,  
mathematische Geographie). 23. Aufl.  
30  $\mathcal{Z}$ .

Von den beiden Bänden wurden bisher  
über 400000 Bände abgesetzt. — Nach Ver-  
einbarung der Verlagsbedingungen werden  
sie durch „Anhänge“ ergänzt werden; eine  
kurze methodische Anhangs-Ausgabe. Wie ver-  
wende ich die bisherigen Geographische  
in der Behandlung der durch den Friedens-  
schluß bedingten Gebietseränderungen“  
wird demnächst erscheinen. Auch wegen  
ihres geringen Preises seien die Bände  
bestens empfohlen.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Sieben erschien:

## Elkner-Sendler-Volkmer Der Rechenunterricht in der Volksschule

I. Unter- und Mittelstufe.  
6., verbesserte Auflage.

Neu bearbeitet von  
R. Sendler, Seminarlehrer.

Preis brosch. 4,40  $\mathcal{M}$ , gebd. 5,40  $\mathcal{M}$ .

II. Teil (Oberstufe)

bearbeitet von

Seminar-Overlehrer Volkmer.

Brosch. 3,—  $\mathcal{M}$ , gebd. 4,—  $\mathcal{M}$ .  
I/II. in einem Bande 8,60  $\mathcal{M}$ .

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Sieben erschien:

## Vorschläge

zur Durchführung des polnischen Sprach-  
unterrichts in unsern zweisprachigen Schulen

von  
Rektor R. Dübisch.

Preis 1,—  $\mathcal{Z}$ .

Gegen Einsendung von 1,05  $\mathcal{M}$  freie Zustellung.  
Nachnahme 16  $\mathcal{Z}$  teuer.

## Übungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre und Rechtschreibung für Volksschulen. Von R. Kolbe, Reg.- und Schicht.

I. Mittelstufe. 12. Auflage. Preis 60  $\mathcal{Z}$ .

II. Oberstufe. 9. Auflage. Mit einem Anhang: Die Worte  
lehren. Preis 75  $\mathcal{Z}$ .

Die neuen Auflagen wurden durch „Rechtschreibübungen“  
vermehrt; die Rechtschreibübungen sind auch besonders erschienen.

I. für die Mittelstufe. 20  $\mathcal{Z}$ .

II. für die Oberstufe. 25  $\mathcal{Z}$ .

Die Hefen enthalten den gesamten grammatischen Stoff der Volks-  
schule in knappen Erklärungen und interessanten Aufgaben und führen in  
der Sprache die besten Grundzüge durch. Die Aufgaben sind so  
gestaltet, daß sie kein Schüler jemals eine selbständige Vertiefung erlangen  
und daher beachtenswertes. Sie werden unentgeltlich in den  
Aufgaben zu den zusammengekauften Bänden eine Vorbereitung auf den  
geschäftlichen Beruf.

Sieben erschien:

Anhang zur Bayerl. Geschichte, II. Teil (Oberstufe),  
von R. Kolbe, Reg.- und Schicht, enthaltend die geschicht-  
lichen Ereignisse vom Herbst 1918 bis zum Zusammentritt  
der Nationalversammlung. Preis 12  $\mathcal{Z}$ .

Der Anhang liegt der Oberstufe unentgeltlich bei!

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gussmann, Breslau.

In 3., verbesserter und vermehrter Auflage erschien:

## Der katholische Religionsunterricht auf der Unterstufe.

Ein Handbuch, im Anschluß an die amtlich eingeführten  
und Lehrbücher bearbeitet von **R. Heinze.**

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Preis brosch. 2,50  $\mathcal{M}$ , gebd. 3,—  $\mathcal{M}$  und 20% Steuerzuschlag.

Hier werden uns tatsächlich „Materialeisen“ geboten  
Katecheten, die auch die strengste Kritik vertragen. Wir können es  
dabei, bei den Anforderungen, die der gegenwärtige Stand der  
Materialeisen stellt, immer in gleichem Maße gerecht werden  
das vorliegende Buch eingehender Prüfung können wir nicht umhin,  
dabei allen Katecheten und Lehrern auf das angelegentlichste zu empfehlen.  
(Kath. Schulztg. für Norddeutschland)

In vierter, nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1918  
neubearbeiteter Auflage erschien:

## Sendler, Zweite Lehrerprüfung

und die Prüfung für Rektoren.

421 u. VII Seiten. Preis brosch. 4,60  $\mathcal{M}$ , gebd. 5,60  $\mathcal{M}$   
+ 10% Steuerzuschlag.

Kein „Pan-Buch“, sondern durch die Art, wie gefragt wird  
Bildungsmittel von großem Horizont. — Von den uns bekann-  
ten Repetitorien das erste und einzige, welches von einer gewis-  
sen Dignität — selbst für solche, die die Examina glücklich hinter sich  
hinterlassen.  
Kadaog, Jahresbericht

Der Verfasser hat sich durch dieses Buch den Dank der  
Kollegen erworben, die vor der zweiten Lehrprüfung stehen. Wie  
alle, daß es sich am vorzüglichsten „weiterarbeiten“, wenn man  
„Mitarbeiter“ hat, denn Frage, Rede und Gegengabe fördern un-  
gebrochen die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse. Dieses Buch ist  
demnach ein Freund, der „mit im Stoff“  
per „mehr weiß als ich“ und vor allem — „worauf es ankommt“  
sei bestens empfohlen. — Verbreitung für Ost- und Westpreußen

Heinrich Handels Verlag in Breslau.